



Medienmitteilung

Münster, 1. März 2019

Angepasste Kurtaxenreglemente in den Gemeinden Goms und Obergoms

Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids vom 8. Oktober 2018 mussten die Kurtaxenreglemente der Fusionsgemeinde Goms und der Gemeinde Obergoms in Bezug auf die Höhe der Durchschnittsbelegung korrigiert werden. Dazu haben die Gemeinden und die Obergoms Tourismus AG in gemeinsamen Gesprächen mit Vertretern der Hotellerie und der IG Zweitwohnungen Goms die durchschnittliche Auslastung auf neu 31 Nächte (bisher 57 Nächte) festgelegt. Die Urversammlungen beider Gemeinden werden am 28. März 2019 über die angepassten Reglemente befinden. Werden diese von der Bevölkerung angenommen und vom Kanton homologiert, können die neuen Reglemente auf den 1. November 2019 in Kraft gesetzt werden.

Im November 2016 haben die damaligen Gemeinden Münster-Geschinen, Reckingen-Gluringen, Graftschaft, Blitzingen und Niederwald sowie die Gemeinde Obergoms neue Kurtaxenreglemente eingeführt. Diese sahen ein vereinfachtes Inkasso der Kurtaxen für Ferien- und Zweitwohnungsbesitzer anhand von Pauschalen vor. Grundlage für die Höhe der Pauschale bildete in allen Gemeinden eine durchschnittliche Auslastung von 57 Nächten. Gegen die Reglemente wurde von Vertretern der IG Zweitwohnungen Goms beim Bundesgericht zu verschiedenen Punkten Einspruch erhoben.

Mit Urteil vom 8. Oktober 2018 hebt das Bundesgericht die Artikel in Bezug auf die ermittelte Durchschnittsbelegung der Kurtaxenreglemente Obergoms und Goms auf; die übrigen Beschwerdepunkte werden abgewiesen. In seinem Urteil definiert das Bundesgericht pro Gemeinde Richtwerte für die durchschnittliche Belegung und hält fest, dass „mit Blick auf die Dunkelziffer eine massvolle Aufrundung allenfalls noch haltbar sein dürfte“.

Anpassungen der Kurtaxenreglemente

Aufgrund der mit den erzielten Logiernächten gewichteten Richtwerten und einer massvollen Aufrundung wurde gemeinsam mit den betroffenen Interessenvertretern eine neue Durchschnittsbelegung von 31 Nächten ermittelt. Dieser Ansatz soll nun in den Kurtaxenreglementen beider Gemeinden zur Anwendung kommen, um ein einheitliches Inkasso sicherzustellen. Die angepassten Reglemente wurden von den jeweiligen Gemeinderäten gutgeheissen und sind ab 1. März 2019 auf den Homepages der Gemeinden Goms und Obergoms, Obergoms Tourismus sowie der IG Zweitwohnungen Goms für die Bevölkerung und interessierte Kreise öffentlich einsehbar. Die Bevölkerung der beiden Gemeinden wird über das angepasste Reglement an den jeweiligen Urversammlungen vom 28. März 2019 befinden. Bei einer Annahme der Reglemente müssen diese anschliessend vom Kanton homologiert werden. Die Inkraftsetzung ist gemäss den Gemeindeverantwortlichen für den 1. November 2019 geplant.



INTERNATIONALER
GOMMERlauf

OBERGOMS TOURISMUS AG

Furkastrasse 53
CH-3985 Münster
☎ +41 27 974 68 68
tourismus@obergoms.ch
www.obergoms.ch



Konsequenzen der angepassten Reglemente

Mit den 2016 in Kraft gesetzten Kurtaxenreglementen war vorgesehen, die zusätzlich generierten Mittel zur Einführung einer neuen Gästekarte sowie den Ausbau der touristischen Infrastruktur zu verwenden. Aufgrund der absehbaren Reduktion der durchschnittlichen Belegungs Nächte kam es bereits im laufenden Winter zu Anpassungen im Leistungsangebot, namentlich konnte die Gratis-Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Fiesch und Oberwald nicht mehr aufrechterhalten werden. Mit der korrigierten Belegungsdauer wird nun Klarheit über die verfügbaren Mittel aus den pauschalen Kurtaxeneinnahmen bestehen, um diese innerhalb des gesetzlich definierten Rahmens sinnvoll einsetzen zu können (gemäss kantonalem Tourismusgesetz sind Kurtaxen im Interesse der Unterworfenen zu verwenden und dürfen nur für den Betrieb eines Informations- und Reservationsdiensts, der Animation vor Ort sowie der Erstellung und dem Betrieb von Anlagen, die dem Tourismus, der Kultur und dem Sport dienen, eingesetzt werden).

Bei der Neudefinition der Mittel werden die Verantwortlichen darauf achten, dass die unterschiedlichen Ansprüche der verschiedenen Interessensvertreter ausgewogen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wurde eine strategische Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Vertretern der Tourismusorganisation sowie je einem Vertreter der IG Zweitwohnungen Goms, der Hotellerie und der Ferienwohnungsvermieter zusammensetzt. Diese wird in Kürze ihre Arbeit aufnehmen.

An der Höhe des Kurtaxenbetrages mit 3 Franken pro Nacht wollen die Verantwortlichen der Gemeinden und Obergoms Tourismus bis auf weiteres festhalten.

Information

Obergoms Tourismus AG
Monika Holzegger
Verwaltungsratspräsidentin
T +41 79 829 08 84
holzegger@obergoms.ch



INTERNATIONALER
gommerlauf

OBERGOMS TOURISMUS AG

Furkastrasse 53
CH-3985 Münster
☎ +41 27 974 68 68
tourismus@obergoms.ch
www.obergoms.ch
